

# ZERTIFIKAT

Die Zertifizierung Bau GmbH bestätigt, dass das Unternehmen

## Container Company GmbH + Co. KG

Gußstahlweg 33 • 58099 Hagen

die Anforderungen nach § 56 KrWG in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) in der aktuellen Fassung erfüllt und berechtigt ist, die Bezeichnung

## Entsorgungsfachbetrieb

zu führen und das nachstehende Überwachungszeichen zu nutzen:



Dieses Zertifikat ist gültig bis zum 28.11.2019 und gilt nur in Verbindung mit dem Zertifikat gem. § 25 der EfbV. Die Ausfertigung liegt dem Unternehmen vor und ist in der Internet-Liste ([www.zert-bau.de](http://www.zert-bau.de)) eingetragen.


Die letzte Überwachungsprüfung hat am 28.05.2018 stattgefunden. Die nächste Überwachung ist bis zum 28.05.2019 durchzuführen.

Berlin, 30.07.2018



Dipl.-Ing. Gerhard Winkler  
Zertifizierungsstellenleiter

## Zertifikat gemäß § 25 EfbV

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1. Name: <b>Zertifizierung Bau GmbH</b></p> <p>1.2. Straße: <b>Kronenstraße 55-58</b></p> <p>1.3. Staat: <b>Deutschland</b> Bundesland: <b>NW</b> Postleitzahl: <b>10117</b></p> <p>1.4. Ort: <b>Berlin</b></p>	
<p>2. Angaben zum Zertifikat</p> <p>2.1. Nummer des Zertifikats: <b>9.01.0013</b> Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>2.2. Vorgangsnummer: ENWK00000160 8</p> <p>2.3. Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlagen.</p> <p>2.4. <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt.</p> <p>2.5. <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage 1-2).</p> <p>2.6. Das Zertifikat ist gültig bis zum <b>28.11.2019</b>.</p>	
<p>3. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz)</p> <p>3.1. Name: <b>Container Company GmbH + Co. KG</b></p> <p>3.2. Straße: Gußstahlweg 33</p> <p>3.3. Staat: Deutschland Bundesland: Nordrhein-Westfalen Postleitzahl: 58099 Ort: Hagen</p> <p>3.4. Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA 2678, HRB 1293 Registergericht: Amtsgericht Hagen</p>	
<p>4. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten, das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>4.1. <i>Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:</i> Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n)</p>	
<p>4.2. <i>Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</i> Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz AltfahrzeugV siehe Anlage(n)</p>	
<p>5. Prüfdatum: <b>28.05.2018</b></p>	<p>6. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>6.1. Name: Krüger Vorname: Jana</p> <p>6.2. Unterschrift (<i>nur für die Ausstellung in Papierform</i>):</p>
<p>7. Ausstellungsdatum: <b>30.07.2018</b></p>	<p>8. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>8.1. Name: Dahle Vorname: Nora</p> <p>8.2. Unterschrift (<i>nur für die Ausstellung in Papierform</i>):</p>

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 9.01.0013**Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Container Company GmbH + Co. KG**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: Hauptsitz und Anlagenstandort

1.2. Straße: Gußstahlweg 33

1.3. Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 58099 Ort: Hagen

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: **E91497148**2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **E 91497148**2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 vorbereitend abschließend2.7. Handeln 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit 

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

**Anlage zur Aufbereitung von Müllverbrennungsschlacken**

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG 

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage. 3.2.5. sonstige Anlage zur weiteren Behandlung. 

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

4.1. alle Abfallarten 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle 4.3. alle gefährlichen Abfälle 4.4. bestimmte Abfallarten



**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 9.01.0013**Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Container Company GmbH + Co. KG**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: Hauptsitz und Anlagenstandort

1.2. Straße: Gußstahlweg 33

1.3. Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 58099 Ort: Hagen

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 vorbereitend abschließend2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **E914M0028 8**2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **E914M0028 8**2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit 

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

**Handeln und Makeln von nicht gefährlichen Abfällen**

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG 

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage. 3.2.5. sonstige Anlage zur weiteren Behandlung. 

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

4.1. alle Abfallarten 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle 4.3. alle gefährlichen Abfälle 4.4. bestimmte Abfallarten